

Kostenbeitrag der Eltern bei der öffentlich geförderten Kindertagespflege

Anlage 5

An das Kreisjugendamt Passau zu zahlender Kostenbeitrag:

Betreuungszeit		Kostenbeitrag
täglich	wöchentlich	montlich
Bis 1 Std.	bis 5 Std.	36,00 €
>1-2 Std.	>5-10 Std.	73,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	110,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	140,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	160,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	180,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	200,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	220,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	240,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	260,00 €

Für das 2. Kind werden 50% des jeweiligen Kostenbeitrages erhoben.
 Für das 3. Kind und weitere Kinder wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Hinweis:

Bei der öffentlich geförderten Tagespflege sind neben dem o. g. Kostenbeitrag keine weiteren Zuzahlungen für den Sachaufwand (z. B. durch Aufstockung des Stundensatzes, Forderung von Kosten für Verpflegung) der Eltern vorgesehen. Eltern, denen die Leistung des o. g. Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar ist, können beim Kreisjugendamt Passau den Erlass des Kostenbeitrags beantragen.

Ausfertigungen:
 1 Exemplar Eltern